

Kavallerie-Reitverein Brugg und Umgebung

www.krvbrugg.ch



Benutzungsreglement Reithalle Brugg

Eigentum, Aufsicht	Die Reithalle steht im Eigentum des Kavallerie-Reitvereins Brugg und Umgebung. Die Aufsicht wird durch den Vorstand ausgeübt. Er entscheidet über Benützungsgesuche.
Betrieb	Der Betrieb der Reithalle wird durch den Vorstand geleitet.
Vermietung	Die Reithalle wird hauptsächlich für reiterliche Anlässe vermietet. Nach Absprache kann die Reithalle auch für andere festliche Anlässe vermietet werden.
Reservation	Die Reservation erfolgt telefonisch oder per Email an: Cynthia Spuler, 079 795 73 39 <u>c.spuler@gigerboell.ch</u> Die Bewilligung wird durch den Vorstand erteilt.
Vertrag	Mit den Mietern der Reithalle wird ein Vertrag abgeschlossen. Noch nicht volljährige Mieter haben diesen durch den Inhaber der elterlichen Sorge zusätzlich unterzeichnen zu lassen.
Annulation	Bei einer Annulation des Mietvertrags von weniger als einen Monat vor dem Anlass wird die Hälfte der Mietgebühr in Rechnung gestellt.
Mietantritt	Der Hallenwart nimmt für die Schlüsselübergabe mit den Mietern Kontakt auf.
Schlüssel	Der Hallenwart übergibt beim Mietantritt den Schlüssel für die Reithalle. Bei Verlust des Schlüssels haften die Mieter für die vollen Kosten neuer Schlüssel und Zylinder.
Benützungsvorschriften	In sämtlichen Räumlichkeiten der Reithalle gilt ein generelles Rauchverbot. Zur Reithalle, deren Einrichtung und zur Umgebung ist Sorge zu tragen. Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher bzw. Mieter behoben.

Rückgabe, Reinigung	<p>Die Reithalle inkl. Umgebung ist am selben Tag nach dem Anlass bis um spätestens 20:00 Uhr aufgeräumt und sauber dem Hallenwart zu übergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Halle von Pferdemist gesäubert, die Karette in der Mulde vor der Halle entleert - Hindernis- und anderes Material ordnungsgemäss verstaut - Halle und Vorraum aufgeräumt und besenrein gereinigt - Reiterstübli gereinigt - WC gereinigt - Abfälle entsorgt - Alle Türen geschlossen - Licht ausgeschaltet - Umgebung gesäubert <p>Bei ungenügender Reinigung wird eine zusätzliche Gebühr für die Nachreinigung durch den Hallenwart nach Aufwand erhoben (Fr. 50.00/Std.).</p>
Rapport, Rechnungsstellung	Der Hallenwart erstellt bei Rückgabe der Reithalle einen Rapport. Gestützt darauf stellt unser Kassier den Mietern die Rechnung aus.
Haftung der Mieter	Die Mieter der Reithalle anerkennen die Bedingungen und Auflagen dieses Reglements. Reithallenbenützern, welche die vorstehenden Bestimmungen missachten, kann eine weitere Benützung der Reithalle untersagt werden.
Haftung	Jede Haftung wird ausdrücklich abgelehnt.
Gebühren für Mitglieder KRV Brugg	Mietgebühr Fr. 200.00 pro Tag für reiterliche Anlässe. Mietgebühr nur Reiterstübli Fr. 50.00 pro Tag. Andere festliche Anlässe nach Absprache.
Gebühren für Nicht-Mitglieder	Mietgebühr nach Absprache.
Inkrafttreten	Das Reglement tritt per 1. Juli 2016 in Kraft. Alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen werden aufgehoben.

Brugg, 29. August 2016

KAVALLERIE-REITVEREIN
BRUGG UND UMGEBUNG

Die Präsidentin
Fränzi Bürki

Die Aktuarin
Gabriela Rindlisbacher